

Maikäfern und deren Larven (Engerlingen), Heuschrecken, Nacktschnecken und Mäusen, durch die Vernichtung krankhafter, angelegener und schwacher Jagdtiere als Gesundheitspolizei, nützt diese Krähe tausendfach. Ihre dem Menschen nutzbringende Tätigkeit findet in jenen Vogelschutzgesetzen ihren Niederschlag, wo die Saatkrähe unter der Reihe der geschützten Vögel auftaucht! Oft verfolgen gerade die Bauern diese Vögel, wie auch den übrigens fast ganzjährig geschützten Mäusebussard. Ähnlich ergeht es dem Fuchs, den als Mäusevertilger der Bauer nur begrüßen kann, während ihn der Jäger in Niederjagdrevieren berechtigterweise verfolgen mag.

Für den Eisvogel dürften jene bösen Zeiten, in denen dieser prächtige und seltene Vogel unserer Bäche und Teiche als begehrter Damenhuttschmuck und ausgestopftes Präparat des Schullehrmittelzimmers verfolgt wurde, dank der strengen Schutzmaßnahmen (außer fallweise an Fischzuchtteichen) endgültig vorbei sein. Ihm erging es nämlich ebenso, wie leider heute noch den meisten der angeblich schädlichen Tiere. Ein geringer, irgendeinem Wirtschaftszweig (z. B. Zuchtfischerei) angetaner Schaden, wurde von den davon betroffenen Menschen, aber auch von „Jägern“ und Bauern als willkommenes Vorwand genommen, dieses Tier bis zur Ausrottung zu verfolgen, wobei schließlich auf den ursprünglichen Sinn dieses Beginns vergessen und nur rücksichtslos um des materiellen Gewinnes aus dem Federn- und Balgverkauf willen, darauf losgeknallt, vergiftet und gefangen wurde. Auf diese Weise verschwanden einige Arten ganz (Biber, Nörz) aus unserer Gegend, während andere äußerst bedroht sind (Fischotter, Adler, Reiher, Baummarde u. a. m.).

Naturkunde.

Vogelkunde, Vogelschutz und Vogelpflege.

Von unseren Zippammern. Pünktlich, fast auf die Minute traf auch heuer am 7. Oktober 1935 wieder das Zippammerpäarchen ein, das seit drei Jahren immer zur gleichen Zeit in unserem Garten erscheint. Zuerst sind es einmal die Amjeln, die sich über die durchreisenden Gäste arg entrüsten und so auf sie aufmerksam machen. Jedoch die kräftigen Ammern lassen sich nichts gefallen und halten Stand. Sie sind ungefähr 2 bis 3 Tage sichtbar und scheinen dann weiterzuziehen. Auch ihnen ist die Tränke immer willkommen und bildet wahrscheinlich den Grund ihres Hierseins. In dem fahlbraunen und grauen Laub, das den Boden bedeckt, sind sie schwer auszunehmen, erst ihr amjelartiges Durchstöbern der fallenden Blätter verrät sie dem Beobachter.

W. König.

Die Tiroler Vogelwarte, eine Arbeitsgemeinschaft des Vereins für Heimatschutz in Tirol und der zoologischen Vereinigung „Natur und Haus“, unternimmt jetzt die Verwirklichung ihres Hauptzieles: die Errichtung einer großen Vogelschutzanlage, die eine Musterstelle für Vogelschutz werden soll. Als Stätte dieser Unternehmung ist der ganze, im Süden Innsbrucks gelegene Ahrenberg

ausersehen. Mühsame Vorarbeit wurde bereits geleistet; das Gebiet ist gesichert, das Einverständnis der Behörden eingeholt. Nichts steht der Verwirklichung des großen Gedankens entgegen, wenn nun auch die Bevölkerung durch möglichst zahlreiche Geldspenden die Sache fördert. Jede, auch die kleinste Spende wird dankbarst angenommen. Die Mitgliederschaft kann erworben werden: durch Beitritt als Gründer, einmaliger Beitrag von S 300.—, 2. als Stifter, einmaliger Beitrag von 100.— und 3. als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von S 2.—. Erlagscheine durch die Geschäftsstelle: Innsbruck, Frauenanger 2, Postsparkassenkonto B 177.126.

Tier- und Vogelschau. Der „Zentralverband der Vogelfreunde für Vogelschutz und Vogelpflege Österreichs“, ladet alle Mitglieder herzlichst zu der von ihm am 25. und 26. Dezember 1935 (Besuchszeit von 8 - 20 Uhr) im Alt-Gaudenzdorfer Saal der Restauration Vinzenz Anderle, 12., Dunklergasse 7, gegenüber der Stadtbahnhaltestelle Margarethengürtel, veranstalteten großen Tier- und Vogelschau ein. Eintritt 50 g. Kinder in Begleitung Erwachsener frei. Ausgestellt werden seltene Tiere und besonders Vögel. Straßenbahnen: Stadtbahnhaltestellen Margareten Gürtel und Gumpendorferstraße, ferner die Wagen 18 G, 118, 8, 63.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Die niederösterreichische Naturschutzverordnung vom 30. Oktober 1935, LVB. 175, ist bereits kundgemacht. Sie gilt für folgende Gebiete Niederösterreichs:

1. Wienerwald, Boralpen und eigentliches Alpengebiet sowie die rechtsufrigen Donauauen von Tulln bis Kriehendorf, mithin sämtliche Gebiete südlich der Donau mit Ausnahme des Gerichtsbezirkes Ebreichsdorf und des am linken Donauufer gelegenen Teiles des Verwaltungsbezirkes Bruck a. d. Leitha.

2. Wachau, Kremstal, Unteres Kamptal, der Zug des Bisamberges, Rohrwaldes, Ernstbrunner Waldes und Buschberges, das Kreuttal und die Waldungen um Wolkersdorf, das sind die Gerichtsbezirke Spitz, Gföhl, Krems, Langenlois, Korneuburg, Wolkersdorf und die daran grenzenden Ortsgemeindegebiete Hornsburg, Oberkreuzstetten, Klement, Pyhra mit Ödenkirchwald, Ernstbrunn, Grafenjutz, Michelfletten Niederleis, Enzersdorf im Tale und Merkersdorf (Gerichtsbezirk Stockerau).

3. Die linksufrigen Donauauen von der Einmündung des Kampflusses die Donau stromabwärts und die Marchauen, das sind die am linken Donauufer gelegenen Ortsgemeinden Jettsdorf, Grafenwörth, Seebarn, Altenwörth, Winkl, Frauendorf an der Au, Uhenlaa und Neu-Aigen, sowie die am rechten Donauufer gelegenen Gebietsteile der Ortsgemeinden Tulln, Langenlebern, Muckendorf an der Donau, Zeiselmaier, Wördern, Altenberg, Greifenstein, Höflein a. d. Donau und Kriehendorf, weiters der die linksufrigen Donauauen unterhalb Wiens umfassende Gebietsstreifen der Gerichtsbezirke Groß-Enzersdorf, Schwechat, Hainburg und Marchegg, der nördlich vom Hauptwildzaun gegen die Felder begrenzt wird und bis zur Staatsgrenze verläuft, schließlich die Ortsgemeindegebiete Marchegg, Baumgarten an der March, Zwerndorf und Hohenau.

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.
Die Schriftleitung.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [1935_12](#)

Autor(en)/Author(s): König W.

Artikel/Article: [Naturkunde: Vogelkunde, Vogelschutz und Vogelpflege 191-192](#)